



**RECHNUNGSHOF**  
3, DAMPFSCIFFSTRASSE 2

A-1033 Wien, Postfach 240  
Tel. (01) 711 71/0 oder

Klappe Durchwahl

Fernschreib-Nr. 135 389 rh a  
DVR: 0064025  
Telefax 712 94 25

Bitte in der Antwort die Geschäftszahl  
dieses Schreibens anführen.

Zl 139-Pr/1/98

An das

Präsidium des  
Nationalrates

Parlamentsgebäude  
1017 Wien

Betrifft: Entwurf eines BG mit dem das Bankwesen-  
gesetz und das Bausparkassengesetz geän-  
dert wird - Begutachtung

Schreiben des BMF vom 12. Dezember 1997,  
GZ 23 1009/20-V/14/97

Betrifft GESETZENTWURF	
Zl. ....	GE/19
Datum: 1 1. FEB. 1998	
Verteilt .....	

*12.2.98*  
*St. Klauing*

In der Anlage beehrt sich der Rechnungshof, 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zum  
ggstl Gesetzesentwurf zu übermitteln.

Anlage

6. Februar 1998

Der Präsident:

Fiedler

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:

*Fiedler*



RECHNUNGSHOF  
3, DAMPFSCIFFSTRASSE 2

A-1033 Wien, Postfach 240  
Tel. (01) 711 71/0 oder

Klappe Durchwahl

Fernschreib-Nr. 135 389 rh a  
DVR: 0064025  
Telefax 712 94 25

An das

Bundesministerium  
für Finanzen

Himmelfortgasse 4 - 8  
1015 Wien

Bitte in der Antwort die Geschäftszahl  
dieses Schreibens anführen.

ZI 139-Pr/1/98

Betrifft: Entwurf eines BG mit dem das Bankwesen-  
gesetz und das Bausparkassengesetz geän-  
dert wird - Begutachtung

Schreiben des BMF vom 12. Dezember 1997,  
GZ 23 1009/20-V/14/97

BGM mit GEGSETZENTWURF	
4. ....-GE/19.	
Datum: 1 1. FEB. 1998	
Verteilt .....	

*D Klausgrober*

Der Rechnungshof bestätigt den Erhalt des ggstl Entwurfes und teilt dazu mit, daß aus der Sicht der Rechnungs- und Gebarungskontrolle keine Bedenken dagegen bestehen.

Von dieser Stellungnahme werden ue 25 Ausfertigungen dem Präsidium des Nationalrates und zwei Ausfertigungen Herrn Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen, Dr Wolfgang Ruttenstorfer, übermittelt.

6. Februar 1998

Der Präsident:

Fiedler

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:

*[Handwritten signature]*